



## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 16/2008–2009

Inhalt	Seite
21. Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia . . . . .	895



## Inhaltsverzeichnis

<b>21. Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia</b>	Seite
<b>I. Ausgangslage</b> .....	895
1. Allgemeines .....	895
2. Die Gemeinden im Überblick .....	896
2.1 Talschaft Bregaglia .....	896
2.2 Bondo .....	897
2.3 Castasegna .....	898
2.4 Soglio .....	899
2.5 Stampa .....	899
2.6 Vicosoprano .....	900
2.7 Zahlenspiegel .....	902
3. Bestehende Zusammenarbeit .....	902
<b>II. Gemeindezusammenschluss</b> .....	903
1. Vorabklärungen .....	903
2. Vereinbarung über den Zusammenschluss .....	904
2.1 Wortlaut .....	904
2.2 Erläuterungen .....	907
2.3 Genehmigung der Vereinbarung .....	908
3. Kantonaler Förderbeitrag .....	908
4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat .....	909
<b>III. Antrag</b> .....	910



Heft Nr. 16/2008–2009

## Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

21.

### **Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia**

Chur, 4. November 2008

Sehr geehrter Herr Landespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia.

#### **I. Ausgangslage**

##### **1. Allgemeines**

Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde Bregaglia zu bilden. Am 30. Mai 2008 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger aller Gemeinden deutlich für einen Zusammenschluss aus. Dadurch entsteht die zweite Fusion zu einer Talgemeinde im Kanton Graubünden. Die Bergeller Stimmberechtigten zeigen damit ein hohes Mass an Innovationskraft und Pioniergeist.

Das Projekt für den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Bregaglia entspricht den Vorstellungen der Regierung zur Reform der territorialen Strukturen, weil die positiven Auswirkungen einer Talfusion realisiert werden können:

- Wirksame Aufgabenerfüllung bei wirtschaftlichem Mitteleinsatz (Effektivitäts- und Effizienzsteigerung)
- Synergieeffekte (Grössenvorteile) mit grösserem finanziellem Spielraum
- Ausbau beziehungsweise Stärkung von Autonomie und Demokratie
- Verbesserte Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung
- Gestärkte Position gegen aussen

Vor rund vier Jahren beschlossen die Gemeinden des Bergells, ihre Strukturen auf ihre Zukunftstauglichkeit zu überprüfen. Die eingesetzten Arbeitsgruppen kamen zum Schluss, dass weitere Synergien und die notwendigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nur durch den Zusammenschluss aller fünf Gemeinden geschaffen werden können.

Die Fusion ist die logische Folge einer bisher intensiven Kooperation. Die gleiche Sprache, Kultur und Geschichte sowie die geografische Einheit bilden eine gute Basis für die Identifikation der Bevölkerung mit der neuen Gemeinde Bregaglia. Durch die Fusion werden personelle und finanzielle Ressourcen freigesetzt, welche ihrerseits in wertschöpfende Tätigkeiten und Projekte investiert werden können.

Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano bilden den Kreis Bergell und sind in der Regionalorganisation Regione Bregaglia vereinigt.

## **2. Die Gemeinden im Überblick**

### *2.1 Talschaft Bregaglia*

Das Bergell (italienisch Bregaglia) ist eine der vier italienischsprachigen Talschaften im Kanton Graubünden. Die politische Grenze zum Oberengadin verläuft quer durch den Silsersee. Die Siedlungen Maloja und Isola liegen auf der Hochebene des Engadins, gehören politisch jedoch zum Bergell. Der Loverobach bei Castasegna bildet die Landesgrenze zu Italien. Das Tal fällt in drei Stufen vom Malojapass ab. Unterhalb von Stampa befindet sich eine burgbewehrte Talenge, die das Tal in die beiden Abschnitte Sopraporta und Sottoporta trennt.

Fundgegenstände von Etruskern und Römern zeugen von einer früheren Besiedlung der Talschaft. Im Jahre 960 n. Chr. gelangte das Bergell in den Besitz des Fürstbischofs von Chur, konnte jedoch als Talgemeinde weitgehende Freiheitsrechte wahren. Im Jahre 1367 schloss sich das Bergell dem Gotteshausbund an. Der Loskauf von der Feudalherrschaft des Bischofs von Chur erfolgte im Jahre 1526. Verschiedene Familien wie die von Salis, Planta, Prevost, Castelmur und Stampa besaßen grössere Ländereien im Tal und sind daher eng mit der Geschichte des Bergells verbunden.

In den Jahren 1529 bis 1552 wurden die Dorfschaften des Bergells reformiert. Norditalienische Glaubensflüchtlinge brachten die neue Lehre ins Bergell, worauf das Tal Italienisch als Schriftsprache annahm und Italienisch die lateinische und deutsche Sprache verdrängte. Im Jahre 1535 regelte die Talschaft ihr Gerichtswesen neu. Dadurch teilte sich die Gerichtsgemeinde in die beiden Zivilgerichte Sopraporta und Sottoporta. Das Strafgericht in Vicosoprano umfasste die gesamte Talschaft. Dieses Hochgericht hatte sich häufig

mit Hexenprozessen zu beschäftigen. Der letzte Hexenprozess fand im Jahre 1670 statt. Anno 1795 fand die letzte Hinrichtung statt: Zwei Brüder aus Bormio wurden wegen Diebstahls zum Tode verurteilt. Während der Bündner Wirren zu Beginn des 17. Jahrhunderts erlitt die Bergeller Bevölkerung grosse Not. Im Jahre 1621 wurde die gesamte Talschaft von durchreisenden spanischen Truppen geplündert und verwüstet.

Das Bergell ist Ausgangspunkt für einige Passübergänge. Deshalb waren der Handel und der Transportdienst über Jahrhunderte von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für die Bevölkerung. Der Septimerpass zwischen Casaccia und Bivio galt als eine der wichtigsten Nord-Süd-Verkehrsverbindungen über die Alpen. Der Duana- und der Bergalpass erlaubten den Handel mit dem benachbarten Avers, der Murettopass mit der Bevölkerung des Valmalenco. Der Bau der Gotthardroute zu Beginn des 19. Jahrhunderts entzog dem Bergell eine wichtige wirtschaftliche Grundlage. Eine stärkere agrarische Ausrichtung sowie eine zunehmende Auswanderung waren die Folge.

Im 20. Jahrhundert veränderten sich die ökonomischen Grundlagen, indem das Elektrizitätswerk Zürich (EWZ) in den Jahren 1955 bis 1959 die Kraftwerkanlagen Albigna baute. Das EWZ ist einer der grössten Arbeitgeber im Tal. Die Einnahmen aus den Wasserzinsen sowie die Steuererträge juristischer Personen verbesserten die finanzielle Situation der Gemeinden markant. Zudem gelang es, aus dem Fremdenverkehr zusätzliche Erwerbsquellen zu erschliessen. Die Lage von Maloja im Oberengadin, die Landschaft des Bergells und nicht zuletzt auch die weltweit bekannten Bergeller Künstler Giacometti, Segantini und Varlin tragen heute dazu bei, aus dem Tourismus eine gewisse Wertschöpfung zu generieren. Eine volkswirtschaftliche Bedeutung haben neben der Kiesgewinnung auch die Steinbrüche, in welchen die Gneisplatten zur Abdeckung des traditionellen Dachbaus im Tal gewonnen werden.

## *2.2 Bondo*

Die Gemeinde Bondo zählt 198 Einwohnerinnen und Einwohner und besteht aus dem abseits der Hauptstrasse am Eingang des Bondascatalis liegenden Haufendorf Bondo und der Fraktion Promontogno. Die beiden Dorfkernzeilen zeigen ein historisch intaktes Dorfbild. Der markanteste Bau von Bondo ist der zwischen 1765 und 1774 vom Grafen Jerome von Salis erbaute Palazzo Salis.

Mit der Umfahrungsstrasse wurde Promontogno im Jahre 1993 vom Durchgangsverkehr befreit. Auf dem Berghügel von Castelmur in der Talenge bei Promontogno steht die ehemals berühmte Wallfahrtskirche «Nossa

Donna», die erstmals im Jahre 988 erwähnt wurde. Eine Besonderheit stellt die Gemeindegrenze zwischen Bondo und Stampa dar, die mitten durch die Kirche geht.

Bondo hat sich touristisch auf Alpinisten ausgerichtet. Die Gipfel über dem Bondascatal, die Sciora-Gruppe, der Piz Badile und der Pizzo Cengalo, bieten ein besonderes Angebot an Kletterrouten mit hohen Schwierigkeitsgraden.

Die Finanzlage der Gemeinde Bondo verschlechterte sich Ende der neunziger Jahre. Insbesondere dank den Steuerfusserhöhungen und den Einnahmen aus Wasserzinsen konnte die Verschuldung auf ein erträgliches Mass gesenkt werden. Die Gemeinde rechnet in den nächsten Jahren für die umfassende Sanierung der Wasserversorgung mit weiteren Investitionsausgaben.

Als Verwaltungsstandort der neuen Gemeinde Bregaglia wurde Bondo bestimmt. Das Schulhaus wird zum Dienstleistungszentrum umfunktioniert, wozu Investitionen von rund zwei Millionen Franken notwendig sind.

### 2.3 *Castasegna*

Castasegna ist mit 690 Meter über Meer das tiefstgelegene Dorf des Bergells und grenzt unmittelbar an Italien. Das Dorfbild ist geprägt von stattlichen Häusern, die nach der Eröffnung der Umfahrungsstrasse im Jahre 2004 zusehends erneuert werden. Über Castasegna dehnt sich der Brentan, einer der grössten Edelkastanienwälder (italienisch castagneto) Europas, aus.

Das bekannteste Gebäude in Castasegna ist die Villa Garbald, welche im Jahre 1864 nach den Plänen des Architekten Gottfried Semper im italienischen Landhausstil erbaut wurde und heute als Aussenstelle der ETH Zürich dient.

Die Gemeinde Castasegna erhöhte aufgrund der Finanzlage ab 1980 sukzessiv ihren Steuerfuss von damals 50 Prozent auf 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Im Jahre 1997 legte die Gemeinde ein umfassendes Paket zur Sanierung der Gemeindefinanzen vor. Ein wichtiger Bestandteil der Massnahmen war neben der vollen Ausschöpfung der Selbsthilfe auch die Umteilung im Ausnahmeverfahren von der Finanzkraftgruppe drei in die Gruppe vier. Dies erlaubte unter anderem auch die Auslösung von Finanzausgleichsbeiträgen an die Kosten öffentlicher Werke. Dank dieser Sanierungsmassnahmen sowie dank der Unterstützung Dritter konnten die Infrastrukturanlagen auf einen guten Stand ausgebaut und eine grössere Verschuldung verhindert werden. Es sind für die nächsten Jahre keine grösseren Investitionsprojekte geplant.



## 2.4 Soglio

Soglio liegt auf einer Terrasse etwa 400 Meter über dem Talboden. Das Bergdorf weist weitgehend historische bauliche Strukturen auf. Weiter unten im Tal befindet sich die Fraktion Spino, wo sich mit dem Kreisspital und dem Altersheim Flin ein wichtiger Teil der medizinischen Versorgung der Talbevölkerung befindet.

Die Geschichte der Gemeinde geht auf das 13. Jahrhundert zurück und ist sehr eng mit der Machtentfaltung der Familie von Salis verknüpft. In Soglio stehen fünf Palazzi der Salis. Der älteste, die «Casa alta», stammt aus dem Jahre 1524. Die «Casa Battista» wird seit rund 100 Jahren als Hotel geführt. Die anderen Häuser dienen heute zu Wohn- und Lagerzwecken.

Im Winter ist es in der Höhe von Soglio einige Grad wärmer als im Talboden. Dank dem ausgezeichneten Klima, der wunderschönen Landschaft und dem einmaligen Dorfcharakter hielt der Fremdenverkehr bereits vor rund einem Jahrhundert Einzug. Im Dorf gibt es drei Hotels, ein weiteres befindet sich in Spino.

In der Landwirtschaft zeigt sich der wirtschaftliche Strukturwandel. 1960 waren noch über 80 Bauern in der Landwirtschaft tätig, heute noch sechs. Mit der Güterzusammenlegung Mitte des letzten Jahrhunderts wurden die Voraussetzungen für eine effiziente Bewirtschaftung geschaffen. Während Jahrhunderten waren auch die Kastanienkultivierung und der Holzverkauf wichtige Einnahmequellen.

Die Gemeinde Soglio präsentiert heute eine gesunde Finanzsituation. Mit einem verfügbaren Vermögen von über 10'000 Franken pro Kopf per 31. Dezember 2006 weist die Gemeinde Soglio den höchsten Wert des Tales auf. Dank den hohen Einnahmen bei den Steuern und Wasserzinsen weist sie eine hohe Selbstfinanzierung (Cash flow) aus.

In Soglio besteht ein Nachholbedarf bei der Erstellung und Erneuerung der Infrastrukturanlagen. Es ist geplant, Wasser- und Abwasserleitungen zu erneuern sowie neue Parkplatzmöglichkeiten zu schaffen.

## 2.5 Stampa

Auf etwa 1'000 Meter über Meer liegt das Hauptdorf Stampa mit den Siedlungen Borgonovo, Coltura, Montaccio und Caccior. Zu Stampa gehört aber auch die Fraktion Maloja mit den Siedlungen Capolago, Orden, Pila und Isola im Oberengadin. Im 15. Jahrhundert wurde Maloja von Bauern aus Stampa erschlossen und als Maiensässe bzw. Alpweiden genutzt.

Das Dorfbild von Stampa wird von der «Ciäsa Granda», einem stattlichen Patrizierhaus der Familie Stampa, beherrscht. Heute ist es als Talmuseum ein-

gerichtet und dient als Zentrum kultureller Bestrebungen, wo auch Werke der berühmten Künstler Giovanni, Augusto und Alberto Giacometti ausgestellt sind. Auf der rechten Talseite fällt das Schloss Castelmur mit seiner fremdländischen Architektur auf. Es ist Zeuge des einstigen Glanzes der Familie de Castelmur. Heute gehört der Palast dem Kreis Bregaglia und steht der Öffentlichkeit zur Besichtigung offen.

In Stampa, insbesondere in der Fraktion Maloja, bildet der Tourismus die wirtschaftliche Basis. Mehr als zwei Drittel der Erwerbstätigen finden ihr Einkommen im tertiären Sektor. In Maloja wurden Ende des 19. Jahrhunderts zahlreiche Hotels und Pensionen errichtet. Das grösste und markanteste Hotel ist das vom Graf Camille de Renesse erbaute Hotel Palace, das bis Anfang 2008 als Erholungsheim für Kinder und Jugendliche genutzt wurde.

Die Finanzlage der Gemeinde Stampa konnte in den letzten Jahren verbessert werden. Die Nettoverschuldung pro Einwohner konnte innerhalb von fünf Jahren beinahe halbiert werden. Die Entwicklung der Selbstfinanzierung verlief ebenfalls erfreulich. Der überdurchschnittliche Ertrag aus den Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern ist vor allem der touristischen Entwicklung in Maloja zuzuschreiben. Die guten Abschlüsse erlaubten im Jahr 2007 eine Steuerfussenkung auf 95 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Mit der Erneuerung der Abwasserreinigungsanlage in Maloja stehen jedoch grössere Investitionen an.

## 2.6 Vicosoprano

Vicosoprano, auf rund 1'000 Meter über Meer gelegen, ist die grösste Ortschaft im Tal. Der Name tauchte erstmals im Jahre 1096 in der lateinischen Form *vicus supranus* (oben gelegenes Dorf) auf. Früher war Vicosoprano Sitz des Hochgerichtes. Das Rathaus mit dem Folterturm und dem Schandpfahl sind noch erhalten. Es wurde in den Jahren 1963–64 restauriert und dient heute als Museum. Die verschiedenen Patrizierhäuser, der gut erhaltene Dorfkern und die Bogenbrücke aus dem 16. Jahrhundert, die über die Maira nach San Cassiano führt, gehören zu den erhaltenswerten Kulturgütern des Tals. Das kompakte Dorf wird überragt und beherrscht vom sechsgeschossigen, quadratischen Salisturm. Wie bei allen Bergeller Dörfern dominieren auch in Vicosoprano und seinen Fraktionen die mit Steinplatten bedeckten Häuser.

Vicosoprano besteht neben dem Hauptort aus den Fraktionen Roticcio, Pongel und Casaccia. Letztere schloss sich im Jahre 1971 der Gemeinde Vicosoprano an. Die Bevölkerung der früher kleinsten Bergeller Gemeinde nahm stetig ab, so dass eine Eingemeindung als logische Konsequenz angesehen wurde.

Im Ortsteil Löbbia befindet sich ein Kraftwerk, in welchem mittels Druckleitung vom Albigna-Stausee die Wasserkraft genutzt wird.

Im Sommer ist Vicosoprano Ausgangspunkt zum beliebten Wander- und Bergtourengebiet geworden. Der Campingplatz, Ferienwohnungen und Hotels bieten die notwendige Infrastruktur an.

Die Finanzlage der Gemeinde Vicosoprano kann als gut bezeichnet werden. Die Nettoverschuldung konnte ab 2006 in ein Vermögen umgewandelt werden. Die Wasserzinsen und die Steuereinnahmen der juristischen Personen stellen, zusammen mit dem Steueraufkommen der natürlichen Personen, die wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde dar. Dank der hohen Einnahmen konnte der Steuerfuss über längere Zeit unverändert bei 94.5 Prozent der einfachen Kantonssteuer gehalten werden.

Die Gemeinde Vicosoprano plant Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung. Die Kläranlage in Vicosoprano ist zu ersetzen, wodurch das Abwasser der Fraktion Casaccia ebenfalls eingeleitet und gereinigt werden kann.

## 2.7 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der fünf Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Bondo	Castasegna	Soglio	Stampa	Vicosoprano	Bregaglia
<b>Höhe über Meer</b>	823	697	1097	994	1067	
<b>Fläche in ha</b>	2'821	676	6'764	9'474	5'401	25'136
<b>Land- und Alpwirtschaft</b>	70	130	1'709	1'348	467	3'724
<b>bestockte Fläche</b>	1'061	271	584	1'785	1'382	5'083
<b>Siedlungsfläche</b>	17	14	36	80	56	203
<b>unproduktive Fläche</b>	1'673	261	4'435	6'261	3'496	16'126
<b>Einwohner</b>						
<b>1880</b>	265	255	353	410	399	1'682
<b>1950</b>	239	197	287	414	415	1'552
<b>1980</b>	184	174	220	420	397	1'395
<b>2000</b>	181	190	172	531	429	1'503
<b>2006</b>	198	184	176	586	450	1'594
<b>Schüler (2006/2007)</b>						
<b>Volksschule und Kindergarten</b>	17	18	7	75	73	190
<b>Beschäftigte 2005, total</b>	74	90	214	279	243	900
<b>Land- und Forstwirtschaft</b>	16	14	18	24	24	96
<b>Industrie u. produz. Gewerbe</b>	22	34	34	64	130	284
<b>Dienstleistungsbetriebe</b>	36	42	162	191	89	520
<b>Steuerkraft</b>						
<b>in Franken je Einw.</b>	3'616	3'611	4'272	4'737	6'427	
<b>Steuerfuss</b>	110%	110%	80%	95%	94.50%	
<b>Finanzkraftgruppe 2008/2009</b>	3	3	2	2	2	

## 3. Bestehende Zusammenarbeit

Sehr viele Gemeindeaufgaben werden heute im Verbund mit einzelnen oder mit allen Gemeinden des Tales bewältigt. Die Oberstufe, das Spital, die Spitexdienste, Alters- und Pflegeheim wurden beispielsweise dem Regionalverband (Regione Bregaglia) zugewiesen. Daher sind die Erfahrungen mit der interkommunalen Zusammenarbeit im Tal sehr gross.

Die folgende Zusammenstellung zeigt den hohen Kooperationsgrad zwischen den fünf Gemeinden:

<b>Öffentliche Sicherheit</b>	Kreisamt, Betreibungsamt, Zivilstandsamt, Grundbuchamt, Feuerwehr, Brandschutzkontrollen, Schiessanlage
<b>Bildung</b>	Kindergarten, Kleinklasse, Primarschule, Oberstufe, Musikschule, Logopädie
<b>Gesundheit, Soziale Wohlfahrt</b>	Spital, Alters- und Pflegeheim, Spitex
<b>Umwelt, Raumordnung</b>	Regionalplanung, Abwasser-, Abfall- und Kadaverbeseitigung
<b>Volkswirtschaft</b>	Tourismus, Wirtschaftsförderung, Forst

Mit der Reorganisation der Schulen (Kindergarten, Primarschule und Oberstufe) wurde vor drei Jahren ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung einer Talgemeinde unternommen. Der Kindergarten wird heute in Castasegna, Vicosoprano und Maloja, die Primarschule in Bondo, Vicosoprano und Maloja und die Oberstufe in Stampa geführt.

Auch im kulturellen Bereich besteht innerhalb des Tals eine enge Zusammenarbeit.

Der Zusammenschluss aller fünf Gemeinden im Tal ermöglicht die Auflösung zahlreicher Verbände beziehungsweise der bestehenden anderen Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und vereinfacht somit die bisher komplizierten Strukturen im Bergell.

## **II. Gemeindezusammenschluss**

### **1. Vorabklärungen**

In den neunziger Jahren wurde im Bergell die Frage einer Gemeindevereinigung bereits einmal diskutiert. Ein erstes Fusionsprojekt wurde im Jahr 1994 von allen Gemeinden abgelehnt.

Unter der Federführung der Regionalorganisation Bregaglia wurden im Jahre 2003 die ersten Schritte zur Überprüfung der Gemeindestrukturen im Bergell eingeleitet, woraus ein eigentliches Projekt entstand. Die Projektorganisation umfasste einen Lenkungsausschuss (Comitato di coordinamento, CC), in welchem die Präsidenten der fünf Gemeinden, die Präsidentin der Region, der Kreispräsident und der Grossrat vertreten waren. Die Grundlagen und möglichen Lösungswege wurden durch eine Arbeitsgruppe (Gruppo di lavoro, GL) vorbereitet. Die Präsidentin der Region und der Grossrat waren in beiden Gremien vertreten. Der Lenkungsausschuss legte die Ziele

fest, definierte die Abklärungsaufträge und entschied über die Vorschläge der Arbeitsgruppe. Diese Projektorganisation wurde durch eine neutrale externe Fachstelle begleitet. Das Amt für Gemeinden war von Beginn weg in den Prozess eingebunden.

Die Bevölkerung und die Gemeindebehörden wurden regelmässig über den Stand der Arbeiten informiert und aufgefordert, sich aktiv am Reformprozess zu beteiligen.

Am 30. Mai 2008 stimmten die fünf Gemeindeversammlungen mit jeweils grossem Mehr der Fusionsvereinbarung zu. Die folgende Übersicht zeigt die detaillierten Abstimmungsergebnisse:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Bondo	80	92.0	7	8.0	0	0.0
Castasegna	82	89.1	10	10.9	0	0.0
Soglio	63	74.1	22	25.9	0	0.0
Stampa	188	85.4	29	13.2	3	1.4
Vicosoprano	160	83.8	30	15.7	1	0.5
<b>Total</b>	<b>573</b>	<b>84.9</b>	<b>98</b>	<b>14.5</b>	<b>4</b>	<b>0.6</b>

## 2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit dem externen Berater eine entsprechende Vereinbarung. Diese wurde von den Gemeindeversammlungen am 30. Mai 2008 angenommen.

### 2.1 Wortlaut

(Übersetzung aus dem Italienischen)

#### *Fusionsvereinbarung*

##### *I. Allgemeines*

1. Die politischen Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.

2. *Die neue Gemeinde trägt den Namen Bregaglia und das Wappen des Kreises Bergell.*
3. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2010.*

## *II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses*

1. *Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
2. *Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.*
3. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend sind oder vom Übergangsvorstand als für die neue Gemeinde nötig befunden und genehmigt werden. Die Kreditgenehmigung erfolgt im 2008 und 2009 durch die Gemeindeversammlungen der altrechtlichen Gemeinden.*
4. *Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden Verbände werden per 31. Dezember 2009 aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.*
5. *Sämtliche Aufgaben der Region gehen mit Inkraftsetzung an die neue Gemeinde über. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Vermögen und die Verbindlichkeiten der Region. Die Gemeinde Bregaglia erfüllt die regionalen Aufgaben selbständig.*
6. *Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Vermögen und die Verbindlichkeiten des Kreises, welche nicht zur Erfüllung von dessen gesetzlichen Aufgaben nötig sind.*
7. *Die Finanzierung zukünftiger Investitionen für neue Werke der Wasser- und Abwasserversorgung erfolgen unter Beachtung der anerkannten Finanzierungsgrundsätze.*
8. *Die erste gemeinsame Gemeindeverwaltung wird in Bondo eingerichtet.*
9. *Die neue Gemeinde richtet die Schule in einer ersten Phase in Vicosoprano (Kindergarten, Primarschule), in Stampa (Sekundar- und Realschule, Turnen z.T. in Bondo) und in Maloja (Kindergarten, Primarschule) ein, sofern die Schülerzahlen dies zulassen.*
10. *Der erste gewählte Gemeindevorstand besteht aus 7 Mitgliedern.*

## *III. Verfahren*

1. *Die vorliegende Vereinbarung tritt bei Zustimmung aller Gemeinden in Kraft.*
2. *Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an der Urne über die neue Verfassung ab und wählen an der Urne die darin vorgesehenen Organe.*

#### *IV. Übergangsregelungen*

- 1. Die Präsidentin des Regionalverbandes, der Grossrat sowie die Gemeindepräsidenten der bisherigen Gemeinden bilden bis zur Wahl des neuen Gemeindevorstandes einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber und ist legitimiert, sämtliche im Hinblick auf die neue Gemeinde nötigen Entscheidungen zu treffen. Er verfügt über finanzielle Kompetenzen im Hinblick auf die neue Gemeinde für Ausgaben bis zu einem Betrage von CHF 50'000.– für den gleichen Gegenstand und bis CHF 10'000.–, wenn es sich um jährlich wiederkehrende Ausgaben handelt. Für höhere Beträge ist die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde zuständig. Bei Bedarf wird diese vor Inkraftsetzung des Zusammenschlusses einberufen. Vor dem Fusionszeitpunkt fällige Forderungen werden auf die Gemeinden nach dem bereits im Regionalverband angewandten Schlüssel nach Einwohnern verteilt.*
- 2. Die Gemeinde Bregaglia vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur Inkraftsetzung der jeweiligen Gesetze wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der alten Gemeinden deren bisherige Gesetze an.*

#### *V. Schlussbestimmung*

*Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.*

*Genehmigt von den Gemeindeversammlungen am 30. Mai 2008.*

*Gemeinde Bondo*

*Renzo Giovanoli, Präsident*

*Irene Andreoli, Kanzlistin*

*Gemeinde Castasegna*

*Maurizio Michael, Präsident*

*Angela Gianotti, Kanzlistin*

*Gemeinde Soglio*

*Fernando Giovanoli, Präsident*

*Arturo Giovanoli, Kanzlist*



*Gemeinde Stampa*

*Ugo Maurizio, Präsident*  
*Danco Dell'Agnesse, Kanzlist*

*Gemeinde Vicosoprano*

*Ugo Roganti, Präsident*  
*Liglio Giovannini, Kanzlist*

## 2.2 Erläuterungen

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Zusammenschlussvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind.

Gemäss Art. 90 GG gilt der Zusammenschluss auch für die Bürgergemeinden. Die Bürgergemeinde Vicosoprano hat sich schon vor vielen Jahren aufgelöst, jene von Bondo tat dies auf den 1. Januar 2008 und die übrigen drei Bürgergemeinden haben beschlossen, sich im Falle einer Fusion der politischen Gemeinden aufzulösen.

Die neue Gemeinde Bregaglia ist deckungsgleich mit dem Perimeter des Regionalverbands Bregaglia, womit gemäss Ziff. II. 5. der Vereinbarung sämtliche Aufgaben der Region mit Inkrafttreten der Fusion auf die neue Gemeinde übergehen. Diese wird somit ab 1. Januar 2010 den Regionalverband bilden. Art. 69 Abs. 1 KV, wonach sich Gemeinden für die Erfüllung regionaler Aufgaben zu Regionalverbänden zusammenschliessen, steht dieser Konstellation nicht entgegen. Diese Bestimmung kann und soll nicht verhindern, dass sich sämtliche Gemeinden einer Region zu einer einzigen Gemeinde zusammenschliessen (vgl. B 2005 – 2006, 1048). Gleichzeitig gilt die Zustimmung aller Gemeinden zur Fusion formell als Auflösungsbeschluss für den Regionalverband, weil für beide Entscheide Identität des Stimmkörpers besteht. Mit Inkrafttreten der Fusion auf den 1. Januar 2010 gilt der Regionalverband somit eo ipso als aufgelöst.

### *2.3 Genehmigung der Vereinbarung*

Die Regierung hat die Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Gemeinde Bregaglia mit Beschluss vom 18. August 2008, Prot. Nr. 1080, gemäss Art. 91 Abs. 2 GG genehmigt.

### **3. Kantonaler Förderbeitrag**

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG kann der Kanton Beiträge zur Förderung von Zusammenschlüssen ausrichten. Der kantonale Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden.

Das Projekt für den Zusammenschluss aller Gemeinden im Bergell gilt als gutes Beispiel für eine besonders förderungswürdige Talfusion. Die komplizierten Strukturen mit den vielfältigen Verbandslösungen können aufgebrochen werden, indem diese in der neuen Gemeinde aufgehen.

Mit Beschluss vom 4. März 2008, Protokoll Nr. 225, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur neuen Gemeinde Bregaglia einen Förderbeitrag zu.

Die Förderung des Zusammenschlusses als solche wird mit einer Pauschale abgedeckt. Dabei werden für jede Gemeinde 150'000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1'000 Einwohner), ein Talschaftsbonus in der Höhe von 1'000'000 Franken sowie ein Pioniertalschaftsbonus von 1'500'000 Franken berücksichtigt. Für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden berechnet sich die Förderpauschale auf 3'750'000 Franken.

Durch den Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Für deren Ermittlung werden die vertikalen Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden eruiert und die Veränderungen als Folge des Zusammenschlusses kalkuliert. Die absehbare finanzielle Entwicklung aufgrund des vorhandenen Investitionsbedarfs wird ebenfalls in die Analyse miteinbezogen. In besonders komplexen Verhältnissen, wie sie sich in Talschaftsfusionen stellen, können differenzierte Lösungen in Form von Sonderfallpauschalen zusätzliche Anreize für das Zustandekommen des Zusammenschlusses schaffen. Die Veränderungen der Finanzströme und die

Sonderfälle werden in angemessenem Umfang ausgeglichen. Dieser Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf 1'750'000 Franken festgesetzt.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur Talgemeinde Bregaglia errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr. 3'750'000.–
Ausgleichsbeitrag	<u>Fr. 1'750'000.–</u>
<b>Total kantonaler Förderbeitrag</b>	<b><u>Fr. 5'500'000.–</u></b>

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne von Besitzstandsgarantien folgende Sonderleistungen gewährt:

- Verbleib in der Finanzkraftgruppe zwei für die Perioden 2011–12 und 2013–14 bzw. bis zum Inkrafttreten der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (Bündner NFA).
- Verzicht auf die Rückerstattung des im Jahre 2004 ausgerichteten Kantonsbeitrages von 5'750 Franken an die Sanierungskosten des Schulhauses in Bondo.

#### **4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat**

Mit ihrer Zustimmung zur Vereinbarung am 30. Mai 2008 haben sich die fünf Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano gemäss Art. 87 GG zur neuen Gemeinde Bregaglia zusammengeschlossen.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden liegen vor (Art. 87 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis- oder Bezirkszugehörigkeit.
- Es besteht eine von der Regierung genehmigte Zusammenschlussvereinbarung (Art. 91 Abs. 2 GG).

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die Vereinigungsbeschlüsse als solche unterliegen nicht der Beschlussfassung durch den Grossen Rat. Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 vorgesehen.

### **III. Antrag**

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano zur neuen Gemeinde Bregaglia auf den 1. Januar 2010 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Engler*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*

**Entwurf**

**Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden  
Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano**

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa und Vicosoprano werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zu einer neuen Gemeinde Bregaglia zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

**Sboz**

**Conclus davart la fusiun da las vischnancas  
da Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa e Vicosoprano**

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa e Vicosoprano vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad in nova vischnanca da Bregaglia.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2010.

**Bozza**

**Decisione concernente la fusione dei Comuni  
di Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa e Vicosoprano**

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Bondo, Castasegna, Soglio, Stampa e Vicosoprano vengono fusi in un nuovo Comune di Bregaglia ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2010.







